

ADFC KV Karlsruhe | Welfenstraße 13 | 76137 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe
76124 Karlsruhe

per E-Mail an: planverfahren@stpla.karlsruhe.de

Kreisverband Karlsruhe
Welfenstraße 13
76137 Karlsruhe

Tel. 0721 | 47 04 37 87

karlsruhe@adfc-bw.de
www.adfc-bw.de/karlsruhe

Bankverbindung
Sparkasse Karlsruhe

IBAN:
DE59 6605 0101 0022 2290 82
BIC: KARSDE66XXX

Karlsruhe, 10.11.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ecke Kaiserstraße/Lammstraße/Zirkel/Ritterstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Erschließung der Fahrrad-Abstellanlage

Zwar begrüßen wir die barrierefreie Erschließung der Fahrrad-Tiefgarage mit einem Aufzug, da die Anlage andernfalls per Treppe nur erschwert nutzbar wäre. Jedoch sollte durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan eine Erschließung mittels einer Rampe gefordert und ermöglicht werden. Zwar benötigen Aufzüge flächenmäßig weniger Platz als eine Rampe, sie sind jedoch störanfälliger. Rollstuhlfahrer*innen leiden tagtäglich unter dieser Unzuverlässigkeit. Selbst die beste Anlage steht ohne Redundanz irgendwann still und sei es nur während der jährlichen Aufzugprüfung.

Fällt der Aufzug aus, während das eigene (Lasten-)Rad im Keller steht, wird die Fahrrad-Tiefgarage zur Fahrradfalle.

Bemessung der Fahrrad-Abstellanlage

Für PKW werden dank der guten ÖPNV-Erschließung 0,3 Stellplätze pro 30 bis 40 m² Büro gefordert, was 0,9 Stellplätze pro 100 m² Büro ergibt. Pro 100 m² wird entsprechend der VwV Stellplätze ein Fahrradstellplatz geschaffen. Auf diesen 100 m² Büro passen etwa 7 Arbeitsplätze. Abzüglich der 0,9 Pkw-Stellplätze und der 1,0 Fahrrad-Stellplätze verbleiben also 5,1 Arbeitsplätze, die per Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) erreicht werden müssten.

Der Stellplatzschlüssel für Fahrräder ist ein landesweit einheitlich festgelegter Wert. In fast allen Teilen Baden-Württembergs ist der Radverkehrsanteil am Modal Split niedriger als in Karlsruhe. Daher sollte er für Radfahrende in Abweichung zur Verwaltungsvorschrift erhöht werden. Vorgeschlagen wird die Festlegung eines Stellplatzschlüssels von 2,0 pro 100 m² Bürofläche.

Schon jetzt sind die die Querstraßen zur Kaiserstraße während der Hauptverkehrszeiten voller geparkter Fahrräder (v.a. Wald-, Ritter- und Lammstraße). Um geordnete

Verkehrsverhältnisse zu bewahren, sollte daher ein ausreichendes Angebot an Abstellanlagen für „Langzeitparker“ (Bürobeschäftigte) sichergestellt werden.

Teil-Einzug des Zirkels

Im Zirkel wird es zwischen der Ritterstraße und Karl-Friedrich-Straße nach Abriss des Parkhaus Zirkel nur noch eine kleine Grundstückseinfahrt geben. Der Bereich zwischen Ritterstraße und der Polleranlage östlich der Karl-Friedrich-Straße könnte dann für den Kfz-Verkehr – ausgenommen Zufahrt zu Zirkel 23 und Lieferverkehr – eingezogen werden. Dies bietet die Gelegenheit zur Schaffung einer weiteren autofreien Fahrradstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Reichert
(AG Radpolitik)